

Wolfgang Radlegger

# VOM WIDERSTAND ZUM AUFSTAND

*Zeit zum Wandel*



*Wolfgang Radlegger*

VOM  
WIDERSTAND  
ZUM  
AUFSTAND

*Das Demokratiebegehren*

## Wut- oder Mutbürger?

„Ich bin bald 65 Jahre alt, männlich. Zwar noch nicht ganz in Pension, aber so ziemlich. Finanziell halte ich mich für unabhängig, und einigermaßen gebildet glaube ich zu sein. Dem deutschen Politikwissenschaftler Franz Walter zufolge bin ich ein „Wutbürger“.

Wut? Bin ich wütend? Ich glaube nicht. Wut bezeichnet einen Zustand der Hilflosigkeit. Aber hilflos bin ich nicht, ich habe genaue Vorstellungen davon, was mich beschäftigt an dem Zustand der heutigen Politik. Da halte ich es lieber mit der „Empörung“ Stéphane Hessels, die zu Widerstand führen sollte, weil gerade dieser Neues schafft.

Wie steht es mit dem zweiten Teil des Wortes „Wutbürger“? Darf ich mich überhaupt als Bürger bezeichnen, wo ich doch Politiker war, hauptberuflich noch dazu? Gilt da nicht die Einschätzung von vielen: „einmal Politiker – immer Politiker“? Das rührt wahrscheinlich daher, dass PolitikerInnen in den Augen gar nicht weniger eine eigene Kaste bilden, die über spezifische Merkmale verfügt und die man zunehmend aggressiver ablehnt. Im besten Fall glaubt man ihnen einfach nicht, im schlimmsten bezichtigt man sie des Diebstahls.

Diese zugeschriebenen Eigenschaften kann man offensichtlich mit dem Rücktritt von einem Amt nicht ablegen. PolitikerInnen sind also ExotInnen wie die indische Kaste der „Unberührbaren“. Sind PolitikerInnen also Unnahbare, Unberührbare – und dies ihr ganzes Leben lang, sodass sie von den BürgerInnen ausgeschlossen bleiben und auch keine „bürgerlichen Tugenden“ entwickeln können? Wie alle Klischees ist auch das Bild von „den PolitikerInnen“ nicht ganz falsch, aber sicherlich nicht ohne Einschränkung richtig, weil wie so oft von Attitüden Einzelner auf die Gesamtheit geschlossen wird. Das ist gefährlich, weil damit Legitimation und Vertrauen entzogen werden. Und gerade diese beiden bräuchte die Politik in Zeiten wie diesen in besonderem Maße.

Als wären die Sorgen um Europa, die Währung, Europas Wirtschaftsentwicklung, den gefährdeten sozialen Frieden, den wachsenden Rechtspopulismus nicht schon mehr als genug, müssen wir uns auch noch mit hausgemachten Problemen und Skandalen (Korruptionssumpf – z. B. Telekom, BUWOG, Eurofighter, Hypo Alpe Adria –, Stillstand in vielen Politikbereichen, Verfassungsbruch beim Budget) beschäftigen.

Eine Chance wie die Nationalratssitzung im September 2011 zum Thema Telekom-Skandal wird nicht genutzt, um einen großen Konsens in der Korruptionsbekämpfung herbeizuführen. Es bestätigt sich vielmehr der Eindruck, dass „politisches Kleingeld mit Korruptionsmilliarden“ gesammelt werden soll. „Keiner will es gewesen sein“ und „Jeder gegen jeden lautete das Motto bei der Sondersitzung im Parlament“ („Kurier“, 14. 9. 2011). Na bravo!

Ob ich auch so war (oder bin), müssen jene beurteilen, die mich als Politiker kannten und heute noch kennen. Ich nehme jedenfalls das Recht in Anspruch, als Bürger meine Meinung kundzutun – alleine schon deshalb, weil für mich ein Wiedereintritt in die Welt der „Funktionärspolitik“ nicht in Frage kommt und ich auch keine sonstigen „Gschaft'ln“ und Ämter anstrebe. Das ist – nicht nur, aber auch – eine Frage meines Alters und des Vorrats an verbliebener Gesundheit, mit dem ich ohnedies fahrlässig umgehe.

Will ich mich wichtig machen? Noch einmal in jenem Rampenlicht auftauchen (auch wenn es zumeist ein provinzielles war), dessen greller Schein entweder Adrenalin in die Adern pumpt (bei vielen PolitikerInnen) oder plötzliche Schreckstarre auslöst (bei den meisten anderen)? Möchte ich die Eitelkeit eines alternden Gockels befriedigen, der sich in ein paar Zeitungszeilen wiederfinden will? Ich hoffe, dass ich ehrlich zu mir war, als ich mir sagte: Das alles ist es nicht. Was aber dann?

Wahrscheinlich ist es der Selbstschutz, der darin besteht, auf Dauer Ärger nicht in sich hineinfressen, sich nicht der „Suderer- und Sumperergenossenschaft“ anschließen und sein Mütchen am Kaffeestausch kühlen zu wollen. Ich möchte eben nicht jenen „Ohne mich-Typen“ angehören, die Stéphane Hessel mit Recht anprangert. In seinem Sinn kommt es auf's Tun an.

Bin ich deshalb schon „mutig“, darf ich mich als „Mutbürger“ bezeichnen? Mit Sicherheit nicht! Erstens, weil wir in einer Gesellschaft leben, in der Zivilcourage zu den Spurenelementen gehört und daher schnell und fast inflationär das Wort „Mut“ in den Mund genommen wird, um abweichendes Verhalten zu beschreiben. Dafür ist meine Hochachtung für die Geschwister Scholl zu groß und der Respekt vor arabischen Jugendlichen zu tief! Ich habe mir nur einen Anstoß geben müssen – einen Anstoß, das niederzuschreiben, was mich bewegt. Aus Bewegt-Sein Bewegung erzeugen.

Dem herrschenden Stillstand in der Politik, der Ignoranz gegenüber Notwendigem, dem mangelndem Respekt vor der Verfassung, der Ideenlosigkeit in der Umsetzung Widerstand entgegenzusetzen. Zuerst einmal den Wider-

stand der Wörter, der zum Widerstand des Tuns werden soll, damit Neues geschaffen werden kann.

Den Beginn habe ich mit „Vom Stillstand zum Widerstand“ und „Vom Widerstand zum Auftrag“ gesetzt. Das „Demokratiebegehren“ soll der Schritt zum Tun sein.

Wolfgang Radlegger

Erst kürzlich trat der Nationalrat zu einer Sitzung zusammen, bei der sich Außergewöhnliches, manche sagen höchst Erstaunliches ereignete. Erfahrene ParlamentsbeobachterInnen kramen in ihren Erinnerungen und meinen, so etwas habe es überhaupt noch nie gegeben und es müsse wohl die Dramatik der Geschehnisse sein, die dies bewirkt hat. Doch lesen Sie bitte selbst die Rede der Nationalratspräsidentin zu diesem Anlass:

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bei der heutigen Sitzung des Nationalrats handelt es sich um eine außerordentliche.

Einerseits, weil sie außerhalb unseres Parlamentskalenders über Antrag einer Fraktion einberufen wurde, zum Zweiten, weil sie einen Themenkomplex umfasst, der von außerordentlicher Bedeutung ist, und zum Dritten, weil es erstmals der Fall sein wird, dass ich im Namen aller fünf Fraktionen dieses Hauses eine Rede halten werde, die ein gemeinsames Bekenntnis zum Handeln darstellt.

Dabei ist allen Abgeordneten die Bedeutung des Anlasses und die Notwendigkeit bewusst, über alle politischen Grenzen hinweg rasch, unmissverständlich, möglichst vollständig und auch ehrlich zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Dies wird auch durch die Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten unterstrichen, den ich im Namen des Hohen Hauses sehr herzlich begrüßen darf.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Ich bin überzeugt, in Ihnen einen erfahrenen, jedoch auch besorgten Unterstützer zu wissen, wenn wir heute gemeinsam beweisen wollen, dass Österreich eine parlamentarische Demokratie ist – nicht nur den Worten der Verfassung, sondern auch dem Willen zum Handeln gemäß. Als leitender Mitarbeiter einer Parlamentsfraktion, schließlich als deren Klubobmann und zuletzt als Präsident des Nationalrats gehörten Sie vor Ihrer Wahl und Wiederwahl als Bundespräsident zu den wohl erfahrensten Parlamentariern in unserer Republik. Auch deshalb ist Ihre heutige Anwesenheit von besonderer Bedeutung.

Ich beginne mit einem der in jüngster Vergangenheit am öftesten ausgesprochenen Wörter: Korruption. Wir alle wissen, dass Korruption ein Krebsgeschwür einer Gesellschaft darstellt, dessen Metastasen sich ausbreiten und alle Bereiche bedrohen, wenn kein Eingriff stattfindet. Krebs ist ein Überbegriff für eine bösartige Erkrankung, die die verschiedensten Formen aufweist

und und für die es leichtere und schwerere Formen gibt.

Leider ist der Krebs von der Medizin bisher noch nicht besiegt. Aber es gibt immer differenziertere und erfolgversprechendere Behandlungs- und Diagnosemethoden – und eine frühe Diagnose erhöht die Heilungschancen. Wenn man die Ursachen erkennt, kommt der Prophylaxe besondere Bedeutung zu. Ich bin keine Medizinerin, aber es geht auch in der Politik darum, Probleme beim Namen zu nennen, wenn man sie ernsthaft bewältigen will. Und daher wiederhole ich: „Korruption ist Krebs“ und muss wie dieser – in den gleichen Schritten – bekämpft werden:

1. Prophylaxe, wenn man die Ursachen erkannt hat
2. Früherkennung zur Erhöhung der Erfolgchancen der Bekämpfung
3. Diagnose, um welche Art der Korruption es sich handelt
4. Ergreifen geeigneter Maßnahmen, die eben nicht eindimensional, sondern vielfältig sind
5. Wachsamkeit nach einem eingetretenen Erfolg, um einen neuen Ausbruch möglichst zu verhindern

Meine Damen und Herren!

Wir alle haben – wie die Mediziner, die den Krebs bekämpfen – einen Eid abgelegt. Wenn Korruption zu den Krebsgeschwüren einer Gesellschaft gehört, müssen wir uns als ihre Ärzte betrachten, denn wir haben es in der Hand, mit den Möglichkeiten der Gesetzgebung zur Bekämpfung beizutragen.

Doch vertraut man uns? Vielleicht ist die heutige Parlamentssitzung ein guter Beginn, um zur Rückeroberung von verloren gegangenem oder spärlich vorhanden gewesenem Vertrauen beizutragen. Auch wir sind, wie die Mediziner, nur Menschen, und da wie dort sind Fehlleistungen nicht auszuschließen. Dazu gehört aber auch, dass wir uns Fehler eingestehen und nicht Ausflüchte suchen – dass wir die Fehler bei uns selbst und nicht bei den anderen suchen. Wir müssen das Maß unserer Verantwortung sehen. Denn wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass es in der menschlichen Natur liegt, Fehler zu begehen, müssen wir auch gleichzeitig zugeben, dass die Konsequenzen von Fehlern sehr unterschiedlich sind.

Unsere Fehler haben großes Gewicht, weil sie dann, wenn sie zur Regel, zur Gewohnheit, ja zur uns unterstellten Übung werden, das Vertrauen in die Politik schwächen, im schlimmsten Fall auslöschen. Ehrlichkeit beginnt

damit, dass wir in uns und nicht über die Grenzen schauen. Was nützt es denn, wenn wir „italienische Verhältnisse“ zitieren und dann folgern, es sei ja ohnedies nicht so schlimm, weil bei uns keine Mafia waltet. Sagen wir besser: Es ist schlimm genug.

Ehrlich ist es demnach, zuerst die Fehler bei uns selbst, in dem von uns zu verantwortenden System zu suchen, nicht Ausflüchte und Scheinargumente herbeizureden, sondern „aussprechen, was ist.“ Das beginnt zunächst einmal bei dem Begriff Korruption. Man kann ihn so definieren, dass er all das umfasst, was strafrechtlich verfolgt wird, weil es dafür entsprechende Bestimmungen gibt. Das ist der unentbehrliche Teil und uns ParlamentarierInnen kommt die Aufgabe zu, zu definieren, wo das Strafrecht anzusetzen hat und sicherzustellen, dass möglichst keine Schlupflöcher bestehen, und wenn doch, diese umgehend zu schließen. Ich werde später auf dieses Thema noch zurückkommen.

Aber müssen wir uns nicht zu allererst die Frage stellen, ob das Wort nicht eine viel weitergehende Bedeutung hat? Korruption heißt eigentlich eine Leistung gegen eine Gegenleistung zu erbringen, die nicht ethischen und moralischen Grundsätzen entspricht, sondern den beiderseitigen Vorteil zum Ziel hat, zumeist zum Nachteil anderer. Man nennt das oft „Gefälligkeit“. Wenn diese Gefälligkeit zum Nachteil eines Dritten wird, darf nicht allein das Strafrecht Maßstab für die Grenzen sein. Für mich heißt das, Prophylaxe zu betreiben. Damit bin ich beim ersten Punkt meines Maßnahmenkatalogs, den ich mit den Parlamentsfraktionen abgestimmt habe:

Jeder von uns wird vielfach mit Interventionen aller Art beschäftigt. Dies ist richtig, gut und auch notwendig, denn wenn wir den Auftrag als „Volksvertreter“ ernst nehmen wollen, sind wir geradezu verpflichtet zuzuhören. Nur so können wir vermeiden, in einer „geschützten Werkstätte“ zu vereinsamen. Aber umso wichtiger ist, dass wir die Fähigkeit zu Trennschärfe entwickeln: in Einzelfällen zu helfen, wenn Systemfehler zu Ungerechtigkeiten führen, daraus ableiten, ob es allgemeinen Handlungsbedarf gibt, etwa in Form von Gesetzesänderungen oder ob es wirklich nur darum geht, ein individuelles Schicksal zu meistern, das ist unsere Aufgabe.

Natürlich tut jeder von uns gern einen Gefallen. Dort aber, wo er zur Umgehung von Normen, zur Abweichung von vorgeschriebenen Schritten, zur Beförderung von unangebrachten Anliegen dient, wo wir das Gewicht unseres Mandates nutzen, um gegen unser inneres Gewissen gefällig zu sein, tun wir tatsächlich unrecht.

Möglicherweise schmeichelt es uns, wenn es heißt „Du musst nur zu dem Abgeordneten X. gehen, der hilft dir auch dann, wenn es eigentlich nicht geht.“ Und es ist viel schwieriger, in einem solchen Fall nein zu sagen als: Ja, ich werde versuchen Unmögliches möglich zu machen. Seien wir ehrlich: Welche Rolle spielen wir lieber: „Das kalte Herz“ oder „Robin Hood“ – zumindest in den Augen des Beteiligten? Aber lassen wir uns doch von unserem „inneren Maß“ leiten, denn daraus entsteht ein Unrechtsbewusstsein, das der Versuchung, in allen Fällen einer Intervention zu entsprechen, entgegentritt.

Ich habe heute die Aufgabe, stellvertretend für Sie alle zu sprechen, und ich bin mir durchaus der hohen Verantwortung, die daraus entsteht, bewusst. Daher versuche ich auch, nicht moralinsauer Gebote zu verordnen, sondern spreche gewissermaßen zu mir selbst.

Denn jeder von uns muss bei sich selbst beginnen. Und auch dann, wenn es scheinbar altmodisch klingt, möchte ich es aussprechen: Lassen wir uns bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben auch von Demut leiten und nicht zur Arroganz tatsächlicher oder scheinbarer Macht verleiten. Wir sollten keinen Code der Corporate Governance brauchen, wie er bei Unternehmen insbesondere nach Skandalen gebräuchlich geworden ist, sondern wir sollten jenes Wort ernst nehmen, das unsere Aufgabe bezeichnet: Wir sind Abgeordnete und als solche haben wir nur einen Auftrag, nämlich nicht zu vergessen, dass wir zwar politischen Parteien angehören, die beigetragen haben, dass wir von den Wählern abgeordnet wurden, aber in erster Linie sollten wir den Wählern verpflichtet sein und auch danach handeln.

Diese Verpflichtung beinhaltet vieles: den regionalen Auftrag, weil wir nicht übersehen dürfen, wo wir herkommen, das Respektieren der Grundwerte, von denen wir uns leiten lassen, die inhaltliche Programmatik. Das Parlament ist Zentrum der politischen Debatte und des politischen Handelns. Hier haben wir Glaubwürdigkeit verloren, und im Grunde unseres Herzens ist uns dies auch bewusst.

Wir haben uns vielfach von „Fraktionsdisziplin“ leiten lassen, die eigentlich zum „Klubzwang“ wird. Disziplin bedeutet, sich einem übergeordneten Ganzen einzufügen und nicht Egoismen, welcher Art auch immer, zu folgen. Die ist notwendig, um das parlamentarische Geschehen in regelbaren Rahmen zu halten und auch der Verlockung des individuellen Populismus Grenzen zu setzen. Nur so können wir unseren Auftrag wirklich erfüllen. Zwang geht darüber hinaus. Er bedeutet, sich mehr oder weniger auch jenen Direktiven unterzuordnen, die man innerlich ablehnt, weil man sie für falsch oder gar

gefährlich hält. Wenn wir gelegentlich in Sonntagsreden aber auch aus Überzeugung von notwendiger Zivilcourage reden, dann sollten wir sie zuallererst von uns selbst einfordern. Was wir haben, ist Loyalität – was wir ablehnen müssen, ist blinder Gehorsam. Und um nicht immer nur von „uns allen“ zu sprechen, möchte ich bei mir beginnen.

Heute weiß ich, dass es ein Fehler war, mich im Vorjahr, als die Bundesregierung ankündigte, entgegen dem Verfassungsgebot das Budget erst verspätet einzubringen, auf eher verhaltene Unmutsäußerungen zu beschränken. Denn ich musste eigentlich wissen, dass das ohnehin fragile Vertrauen in politisches Handeln einen weiteren Einbruch erleiden würde. Meine Aufgabe sehe ich nun nicht darin, zu beurteilen, ob diese Verzögerung mit dem Argument, neuere Wirtschaftsdaten abwarten zu wollen, um ein möglichst zeitnahes Budget zu erstellen, politisch nützlich war. Wahrscheinlich wären die Landtagswahlen, derentwegen die Verschiebung offenbar erfolgte, nicht anders ausgegangen als es der Fall war. Wenn schon die politische Nützlichkeit in Frage gestellt werden muss, so ist der entstandene politische Schaden gewiss.

Wie soll eine Regierung, die wissentlich die Verfassung bricht, jene moralische Autorität haben, die dafür notwendig ist, den BürgerInnen die Einhaltung von Gesetzen abzuverlangen? Wäre nämlich nicht der Gedanke an irgendwelche Wahlen im Vordergrund gestanden, so hätte man ja ein Budget einbringen und diesen Entwurf im Lauf seiner parlamentarischen Verhandlungen neuesten Wirtschaftsdaten anpassen können, wie das der ehemalige Finanzminister Hannes Androsch als Lösung angedacht hatte. Die dafür notwendige parlamentarische Mehrheit wäre genauso sicher vorhanden gewesen, wie sie bei der Abstimmung gegen Oppositionsinitiativen gegeben war.

Ich hätte, das weiß ich heute mit Sicherheit, alle parlamentarischen Hebel in Bewegung setzen müssen, um diesen immensen Schaden für das Ansehen der Politik abzuwenden. Und ich frage mich heute, was ich durch eine Abstimmung des Parlaments hätte bewirken können, wenn wir – durchaus verfassungsgetreu – gedroht hätten, einen verspätet eingebrachten Entwurf nicht zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen.

Dazu hätte es jener Zivilcourage bedurft, die parteiübergreifend getragen, nicht als Machtkampf zwischen Regierung und Parlament hätte interpretiert werden können, sondern ein mehr als deutliches Zeichen gewesen wäre, dass wir Selbstbewusstsein haben und nicht als „Vollziehung der Wünsche der Vollziehung“ missbraucht werden können, wenn es um die Einhaltung der Verfassung geht.

Dafür müssen wir alle gemeinsam ein neues Selbstverständnis entwickeln, das nicht von jenen Zwängen beherrscht wird, die uns heute auferlegt sind, und uns gleichzeitig die Frage stellen, was wir in der tagtäglichen Arbeit zu seiner Stärkung unternehmen können. Wir Abgeordnete sind es nämlich, die sehr wesentlich die Regeln politischen Geschehens bestimmen. Dafür haben wir auch vom Souverän das Mandat erhalten – das ist die größte uns auferlegte Verantwortung.

Damit ich nicht missverstanden werde, möchte ich dabei die für das Funktionieren dieser Verantwortung notwendigen politischen Parteien betonen. Sie formulieren Ziele, transportieren sie zu den BürgerInnen und sorgen letztendlich für personelle Angebote und eine entsprechende Auswahl bei Wahlen. Basisdemokratische Instrumente wie Volksbegehren, Volksbefragungen und Volksabstimmungen sind eine wichtige Ergänzung des Parteienangebots. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir diese Instrumente verbessern, den Zugang erleichtern und die Instrumente direkter Demokratie mit mehr Verbindlichkeit ausstatten können, damit die BürgerInnen sie wirklich ernst nehmen. Aber sie sind in einer repräsentativen Demokratie eben kein Ersatz.

Wir Nationalabgeordnete haben ein wahrhaft einzigartiges Bündel an Rechten und daraus erwachsend an Pflichten. Sie sorgsam, verantwortungsvoll und ausgewogen einzusetzen möchte ich in einem Auftrag zusammenfassen: Das Recht Macht anzuwenden, braucht die Demut, das richtige Maß zu erkennen. Ich nehme mich nicht aus, wenn ich annehme, dass die Mühlen des Alltäglichen, die Mühen der Ebene bei uns allen die Umsetzung dieses Auftrages gelegentlich im Bewusstsein verblassen lassen. Aber wir, die wir Macht verliehen bekommen haben und uns selbst Macht verleihen, müssen am sorgsamsten mit ihr umgehen. Und genauso müssen wir, die wir wiederum Macht an andere verleihen, das größte Maß an Kontrolle ausüben, wenn es darum geht, diese verliehene Macht einzusetzen und sie eben nicht zu missbrauchen. Diese Aufgaben können wir an Parteien, denen wir angehören, orientieren, aber wir dürfen sie ihnen keinesfalls unterordnen.

Das „freie Mandat“, über das wir verfügen, verliert seine Freiheit nicht, wenn wir uns zu gemeinsamen Zielen in einer Gruppe bekennen und alles tun, um sie auch umzusetzen. Aber wir sollten dabei in einem natürlichen und auch gesunden Spannungsverhältnis zu Regierungen gleich welcher Zusammensetzung und Parteivorständen stehen. Die heute bestehende Reihenfolge, in der Parteivorstände, denen wir nur zum Teil angehören, beschließen, Regierungen, denen wir nicht angehören, vorlegen, Fraktionen, denen wir wiederum

angehören, über die Durchführung befinden, und wir nur formal verabschieden, ist nicht zur Gänze in Frage zu stellen, weil sie ja auch viel Positives hat. Aber es muss uns bewusst sein, dass weder Parteivorstände noch Regierungen uns die letztendliche Verantwortung abnehmen können. Und das dafür notwendige Selbstbewusstsein von uns Abgeordneten hat nichts mit Illoyalität zu tun, sondern mit Rückgrat.

Selbstbewusstsein hätte, das weiß ich heute beim Budget 2011 etwas anderes gefordert als die Vorgangsweise der Regierung zu akzeptieren. Heute darüber in ein Lamento auszubrechen, ist zu wenig, wenn wir nicht aus Fehlern lernen. Die Lehre lautet: Es ist eine falsche Loyalität, hier Parteien und der von ihr gestellten Regierung die mehrheitliche Mauer zu machen, denn unsere oberste Loyalität sollte der Verfassung gehören.

Wenden wir uns einmal unserer parlamentarischen Existenz und ihren Grundlagen zu. Der Wähler, die Wählerin bestimmt mit seiner Stimme nach einem komplizierten Verfahren, wie viele von uns welcher Fraktion angehören. Aber wer als Person hier sitzt, darauf hat er oder sie nur sehr beschränkten Einfluss. Dieser heißt „Vorzugsstimme“, ist aber durch seine Anwendungsmöglichkeit von so geringer praktischer Bedeutung, dass er nur einmal wirklich zur Geltung kam.

Wer bestimmt also wirklich, wer von uns hier und heute an dieser Sitzung als Abgeordneter teilnimmt? Es sind die von den Parteien aufgestellten Listen – und selbst die nicht immer, weil Veränderungen nach der Wahl, etwa bei der Zuweisung von Restmandaten, nicht nur zulässig, sondern sogar gebräuchlich sind. Natürlich müssen Parteien einen entscheidenden Einfluss darauf haben, wer schlussendlich ein Mandat erhält, denn es gilt ja auch, eine gesamtheitliche Sicht zu bewahren, wenn es etwa darum geht, Fachleute für bestimmte Bereiche zu entsenden. Einen entscheidenden Einfluss, ja – aber den alleinigen?

Beim Listenplatz spielt die Zugehörigkeit zu Bezirken, zu Bündeln, zu Organisationen, zu Fraktionen eine Rolle, das ist nicht zu leugnen. Und ebenso wenig zu verhindern. Es hat auch sein Gutes, weil Realitäten widergespiegelt werden, die auf diese Art sichtbar sind und nicht hinter scheinbarer Unabhängigkeit versteckt werden. Es schafft aber Abhängigkeiten, die nur allzu menschlich sind und jedem einzelnen von uns signalisieren, dass ihre Befolgung vor der nächsten Wahl auch von Parteiorganen geprüft wird – und eben nicht vom Wähler, von der Wählerin beurteilt. Wie bei vielen Dingen soll auch hier nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Die Alter-

native kann meines Erachtens nicht sein, ein Wahlrecht so zu individualisieren, dass Parlamentarismus frei von Parteien und ihren Einflüssen stattfindet.

Auch hier geht es um das rechte Maß und jene Ausgewogenheit, die Parteien nicht ihre Funktion nimmt, aber auf der anderen Seite den WählerInnen mehr Möglichkeiten einräumt, über die Zusammensetzung des Parlaments mit zu entscheiden. Also nicht nur Parteien, sondern ungeachtet ihrer Zugehörigkeit auch Persönlichkeiten die Stimme zu geben, wie es uns andere Länder zeigen. Erfreulicherweise gibt es neben praktischen Beispielen im Ausland auch eine Fülle an wissenschaftlicher Literatur, auf die wir zurückgreifen können, sodass Grundlagenarbeit nicht erforderlich ist. Es geht also um die konkrete Umsetzung im ständigen Bewusstsein, dass wir dabei ein gutes Stück über uns selbst reden.

Meine Damen und Herren!

Einige von Ihnen werden dem nächsten Nationalrat nicht mehr angehören, weil sie sich selbst dazu entschlossen haben. Andere von Ihnen werden das Mandat einbüßen, weil der Wähler die Partei, der Sie angehören, mit weniger Zustimmung ausstattet. Und wiederum einige werden ausscheiden, weil innerparteiliche Entscheidungen es so wollen. Andere werden sich hier wieder einfinden und auch neue Abgeordnete werden wir begrüßen können.

Ich spreche von einem Zeitpunkt, der wahrscheinlich in zwei Jahren eintreten wird. Wenn wir es wirklich ernsthaft wollen, bleibt uns also angesichts der geleisteten Vorarbeiten noch ausreichend Zeit, um eine Reform unseres Wahlrechtes intensiv zu behandeln und das Persönlichkeitswahlrecht in der Praxis einzuführen. Wir können unsere persönliche Betroffenheit dabei natürlich nicht verdrängen, aber wir können die Aufgabe sicher nicht bewältigen, wenn wir jeden Schritt daran messen, was er für uns selbst bedeuten könnte. Es ist allzu menschlich, dass wir Bestätigung suchen, aber behalten wir dabei im Auge, welche hohe Verantwortung wir dadurch haben, dass wir es sind, die die Spielregeln aufstellen, nach denen die Zusammensetzung dieses Hauses bestimmt wird.

Die Anerkennung, die wir uns verdienen können, ist, dass wir nicht zuwarten, ob und wie Parteivorstände und Regierungskoalitionen von uns als notwendig erkannte Veränderungen vorgeben – nehmen wir das uns zustehende Recht in Anspruch, selbst die Grundlagen zu schaffen. Natürlich heißt das auch, dass wir nicht nur ExpertInnen heranziehen, sondern ebenso den gesellschaftlich relevanten Gruppen Gehör verschaffen. Die letztendliche Entscheidung dürfen wir uns aber von niemandem abnehmen lassen. Ich habe daher

mit den Parlamentsfraktionen vereinbart, dass wir der Bedeutung wegen einen eigenen Ausschuss einsetzen, der seine Arbeit unverzüglich aufnehmen wird. Unser gemeinsames Ziel ist eine große Wahlrechtsreform, die bereits bei der nächsten Nationalratswahl wirksam werden soll.

Meine Damen und Herren!

Ich habe das Thema nicht aus den Augen verloren, doch bin ich noch immer bei der Prophylaxe. Ein Parlament, auf dessen Zusammensetzung die WählerInnen mehr Einfluss haben als heute, wird zumindest einen größeren Vertrauensvorsprung besitzen als das jetzt der Fall ist. Ein personalisiertes Wahlrecht ist ein Schritt hin zu mehr Vertrauen, dem weitere folgen müssen. Wer von uns will verkennen, dass ein ganz wesentlicher Teil unserer Tätigkeit darin besteht, Regierungsvorlagen zum Beschluss zu verhelfen. Das ist nicht nur in der Verfassung so vorgesehen, sondern auch notwendig, denn die konkreten Erfahrungen in der Anwendung der Gesetze, die wir beschließen, werden nun einmal im Bereich der Vollziehung gemacht und daraus Änderungsbedarf abgeleitet.

Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Es ist darüber hinaus auch nicht möglich, das akkumulierte Wissen der Beamtenschaft in den verschiedenen Ministerien zu ersetzen – es wäre auch falsch, dies anzustreben. Natürlich braucht eine Regierung einen Verfassungsdienst – aber ebenso wir. Die Regierung mit ihren Vorlagen im vorgesetzgeberischen Verfahren vollständig ersetzen zu wollen, wäre also ein Unterfangen, welches mit Recht zum Scheitern verurteilt wäre.

Aber wir müssen ebenso zur Kenntnis nehmen, dass es in wichtigen Politikbereichen einen Stillstand gibt, der von allen Seiten konstatiert wird und wo es Signalcharakter hätte, wenn es einen kräftigen Anstoß seitens des Parlaments gäbe. Dafür haben wir auch ein geeignetes Instrument, nämlich jenes einer Entschließung, in dem wir Vorgaben an die Vollziehung formulieren können.

Wir haben uns für den heutigen Tag, der ein besonderer im österreichischen Parlamentarismus sein soll, vorgenommen, auf jegliches parteipolitisches Hickhack zu verzichten und den Willen zum Tun zu demonstrieren. Wir tun dies gemeinsam und abgesprochen, wobei mir als Präsidentin des Hohen Hauses einerseits die Rolle der Botschafterin, aber andererseits auf Grund meiner Aufgabe auch die einer wesentlichen Mitgestalterin zukommt.

Die dabei zum Ausdruck gebrachte Übereinstimmung bezieht sich natürlich nur auf unsere Art des Vorgehens, nicht aber auf die Inhalte, die notwen-

digerweise erst einer Diskussion zu unterziehen sind. Ich hoffe, dass wir nicht nur den kleinsten gemeinsamen Nenner finden, der so verwaschen ist, dass jegliche Farbe abhanden kommt, sondern dass es gelingen wird, auch politische Wegweisungen zu markieren.

Es sind Themen, die nicht nur brennend aktuell sind, wo nicht nur Grundlagenarbeit in großem Maße geleistet wurde, sondern die auch jeweils gesetzgeberischen Handelns bedürfen:

1. Eine umfassende Reform des Gesundheitswesens, deren Grundlage letztendlich ein einheitliches Bundesgesetz, statt der heute gegebenen länderspezifischen Vielfalt sein soll und dessen vorrangiges Ziel die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung abseits von allen Statusansprüchen, Standortegoismen und subjektiven Sozialversicherungsinteressen ist.
2. Eine umfassende Reform unseres Pensionswesens mit dem Ziel einer möglichst nachhaltigen Sicherung des Systems, damit nicht ein Teil der Systemerhalter – und das sind unsere Jungen – heute nur leisten muss und übermorgen keine adäquate Solidarleistung erwarten kann. Diesen gesellschaftlichen Verrat dürfen wir nicht zulassen, nur weil es vielleicht bequemer ist, sich der Wahrheit – und die kennen wir, auch wenn wir keine ausgewiesenen ExpertInnen sind – in kleinen Schritten zu nähern.
3. Eine gründliche Verfassungs- und Verwaltungsreform, die ebenfalls nicht bei der Stunde null ansetzen muss, weil es auch hier umfassendste Expertenpapiere gibt. Keiner von uns will den Föderalismus abschaffen, aber wir werden uns die Frage nicht ersparen können, ob jeweils neue Bauordnungen, Gemeindeordnungen, Naturschutz- und Landschaftsschutzgesetze, Raumordnungsgesetze, Jugendschutzgesetze, Jugendwohlfahrtsordnungen und vieles andere mehr noch zeitgemäß sind und ob nicht das konsequent verwirklichte Prinzip der Subsidiarität in der Verwaltung mehr Bürgernähe und Landesbewusstsein schafft als ein Aufrechterhalten überkommener Kompetenzen. Was wir gemeinsam anstreben, ist nicht ein übermächtiger Zentralstaat, in dem Föderalismus zum Trachtenklischee verkommt, sondern eine Konzentration der Landespolitik auf die bürgernahe Vollziehung.
4. Ein langfristige ausgerichtete Klimaschutz- und Energiepolitik, die zumindest den von den Vertretern der Republik eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen entspricht. Sie wissen, ich spreche vom Kyoto-Protokoll. Unser Ziel muss es sein, die verbindlich versprochene

Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Entscheidungen des Gesetzgebers einzuleiten. Wenn wir hier nicht endlich handeln und gegensteuern, setzen wir nicht nur die internationale Reputation unseres Landes auf Spiel, wir verspielen, und das ist noch weit gravierender, das Vertrauen der Jugend in die Politik.

5. Last but not least komme ich zum vielleicht wichtigsten aller Themen: die Bildungspolitik. Es sollte uns nachdenklich stimmen, wenn ein ehemaliger Vizekanzler dieser Republik mit Unterstützung wesentlicher Gruppierungen und namhafter Experten zum Mittel eines Volksbegehrens greift, um die Dringlichkeit dieses Themas und sein gesellschaftliches Gewicht ins Bewusstsein der Allgemeinheit zu rücken. Es ist zu abgedroschen und zu banal, Stehsätze wie etwa „Die Jugend ist unsere Zukunft“ zu verwenden und nicht gleichzeitig alles zu tun, um diese Zukunft so chancenreich wie möglich zu gestalten.

Das Volksbegehren sollten wir daher nicht als Belästigung, ebenso wenig als eine Art Fleißaufgabe, sondern vielmehr als Anstoß betrachten, durch eine parlamentarische Entschliebung die wichtigsten Ziele einer Bildungsreform von den Kindergärten bis zu den Universitäten zu formulieren.

Die meines Erachtens beste Antwort auf dieses Volksbegehren ist nicht, zunächst abzuwarten, wie viele Stimmen es erhält, um fälschlicherweise daran auszuloten, welches Gewicht es besitzt, sondern dieses selbst zu bestimmen, indem wir, angelehnt an die Werbung eines Automobilgiganten sagen „Ja, wir haben verstanden.“

Es kann nicht und wird nicht Aufgabe des Parlaments sein, hier die Arbeit der Regierung zu übernehmen, aber unser Ehrgeiz ist es, teilzunehmen an diesem Gestaltungsprozess, nicht als interessierte Beobachter, sondern aktive Mitwirkende, ohne dabei unsere Kompetenz aus den Augen zu verlieren.

Wir haben dabei das gemeinsame Ziel, uns nicht als die neuen „Wichtig-tuer der Nation“ aufzuspielen, die zu alles und jedem Stellung beziehen wollen. Daher werden wir mit dieser Form der parlamentarischen Entschliebung sehr sorgfältig und auch sparsam umgehen, doch ich bin überzeugt, dass wir mit den Themen, die wir ausgewählt haben, nicht nur auf vielfach gegebene kritische Hinweise internationaler Organisationen reagieren, sondern auch unter Beweis stellen, dass die große Zahl an Expertisen, die es mittlerweile gibt, nicht auf Ignoranz, sondern ganz im Gegenteil auf großes Interesse und Zustimmung stoßen.

Ich habe im Zusammenhang mit einer Neudefinition von Föderalismus über die notwendige Verlagerung von Kompetenzen im gesetzgeberischen Bereich gesprochen. Was unser eigenes Haus anbelangt, hat sie schon laufend stattgefunden, denn ein ganz wesentlicher Teil unserer Arbeit besteht darin, europäische Normen in nationales Recht umzusetzen, wobei uns je nach Materie ein breiterer oder manchmal auch weniger breiter Spielraum gegeben ist. Engstirnig könnte man nun den Verlust an Kompetenz beklagen, der daraus erwächst – realistisch betrachtet müssen wir die Chance in der Einheit sehen. Wenn wir einerseits – meines Erachtens zu Recht – monieren, dass Bauordnungen in neun Bundesländern eher ein wirtschaftliches Hindernis darstellen als eine Chance, und wenn wir gleichzeitig sicherstellen, dass traditionellen architektonischen und landschaftstypischen Gegebenheiten durch Verordnungen der Länder Rechnung getragen werden kann, so müssen wir diesen Grundsatz ebenso auf Europa anwenden – und wir tun das ja auch. Diesbezüglich sind wir also in Europa längst angekommen. Aber müssen wir uns nicht die selbstkritische Frage stellen, ob wir die zusätzlichen Möglichkeiten, die uns eröffnet worden sind, auch wirklich nützen?

Liegt es nicht an uns, über das nachzudenken, was uns einer meiner Vorgänger im Parlamentspräsidium, Heinrich Neisser, gewissermaßen ins Stammbuch geschrieben hat?

„Es bestehen berechtigte Zweifel daran, ob in Österreich seit der Mitgliedschaft zur Union diese ‚Erweiterung des Wahrnehmungshorizontes‘ stattfindet. Wohl hat man unmittelbar vor dem Beitrittsdatum 1. Jänner 1995 ein sogenanntes ‚Begleitverfassungsgesetz‘ beschlossen, in dem nur die notwendigsten Anpassungsschritte enthalten waren. Regelungsbereiche waren die Grundsätze des Wahlrechtes für österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament, die Mitwirkungen bei der Bestellung von EU-Funktionären (z.B. Benennung des österreichischen Kommissars, des österreichischen Mitgliedes zum Europäischen Gerichtshof und zum Europäischen Rechnungshof), sowie ein relativ starkes Mitwirkungsrecht des Parlaments (vor allem des Nationalrates) an den Entscheidungen des Rates in Brüssel. Gerade in letzter Hinsicht ergab sich eine groteske Entwicklung, die ein österreichisches Dilemma aufzeigt. Seit dem Jahr 2004 haben der österreichische Nationalrat bzw. der zuständige Ausschuss keine bindende Stellungnahme für das Verhalten des österreichischen Regierungsvertreterers im Rat beschlossen. Damit ist ein wesentliches Instrument der Mitwirkung in europäischen Angelegenheiten praktisch bedeutungslos geworden.

Es ist dies eine eigenartige Situation, die dem österreichischen Parlamentarismus kein gutes Zeugnis ausstellt. Noch dazu, wo der Vertrag von Lissabon erstmals eine aktive Teilnahme der nationalen Parlamente am europäischen Willensbildungsprozess vorsieht. Wann unternimmt das österreichische Parlament endlich für Anstrengungen, um seine Verantwortung bei der Gestaltung Europas wahrzunehmen?“

Wenn uns dies ein anerkannter Verfassungsrechtler, noch dazu ein erfahrener ehemaliger Parlamentarier ausrichtet, haben wir allen Grund, darüber nachzudenken, ob wir in Europa wirklich schon angekommen sind. Verfallen wir jetzt bitte nicht in übliche Verteidigungs- und Rechtfertigungsreflexe, sondern denken wir darüber nach, welche Wahrheit hinter dieser Botschaft steckt. Und setzen wir uns doch mit der Meinung Neissers und anderer Experten auseinander, indem wir uns zusammensetzen, zuhören, diskutieren und die nötigen Schlüsse ziehen.

Ein Letztes zu uns selbst: Ich glaube, dass wir alle zustimmen, wenn gesagt wird, dass die Qualität einer Gesellschaft unter anderem dadurch bestimmt wird, welches Verhalten ihre Mehrheit Minderheiten gegenüber an den Tag legt. Mit Erleichterung haben wir vor nicht allzu langer Zeit mit der Lösung der Ortstafelfrage, spät aber doch, diesem Grundsatz einigermaßen entsprochen. In gewisser Weise sind wir in diesem Hohen Haus auch eine Gesellschaft, eine, in der es Mehrheiten und zwangsläufig auch Minderheiten gibt.

Es ist das Recht von Minderheiten, sich möglichst viele Gelegenheiten zum Agieren zu schaffen. Es ist das Recht von Mehrheiten, dem dort Grenzen zu setzen, wo die Gefahr jener Obstruktion gegeben ist, die parlamentarische Arbeit gefährdet. Es folgt daraus die Pflicht beider Seiten, mit den ihnen gegebenen Möglichkeiten sorgsam umzugehen. Das stärkt den Parlamentarismus und trägt zu seiner Glaubhaftwürdigkeit bei.

Schon seit geraumer Zeit wurde der Minderheit in diesem Haus zugesagt, dass sie unter bestimmten Umständen, die es zu regeln gilt, das Recht bekommt, Untersuchungsausschüsse zu verlangen, ohne dabei von der Mehrheit abhängig zu sein. Es ist nun hoch an der Zeit, dieses Versprechen auch einzulösen. Ich bin mit allen Fraktionen übereingekommen, hier auch Taten folgen zu lassen und zwar in unserer nächsten Sitzung. Sie mögen sich fragen, was das mit Korruption zu tun hat. Der Kampf gegen Korruption hat sehr viel mit der Rückgewinnung verlorener Glaubwürdigkeit zu tun, und die werden wir brauchen, um jenes Vertrauen zu haben, das notwendig ist, wenn wir am

Ende dieser Sitzung erklären werden, dass wir alles, wirklich alles in unserer Macht Stehende unternehmen werden, um der Korruption den Nährboden zu entziehen. Das ist nämlich Teil der Prophylaxe, von der ich gesprochen habe.

Und daher werde ich heute, auch nicht in Nebenbemerkungen, nicht einen jener konkreten Fälle ansprechen, bei denen Korruptionsverdacht besteht. Sie sind ohnedies hinlänglich bekannt und es wird Sache jenes Untersuchungsausschusses sein, den wir heute einsetzen werden, allenfalls vorhandene politische Hintergründe zu beleuchten und daraus sich ergebende Vorschläge an das Plenum des Nationalrates zu richten. Erliegen wir nicht der Versuchung, politisches Kleingeld mit Schmiergeldmillionen zu sammeln, denn der Verlierer steht jetzt schon fest: Es ist die Politik in ihrer Gesamtheit und damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit der Politik.

Beweisen wir, dass wir für positive Überraschungen gut sind. Und die werden wir dringend brauchen, wenn wir der Wertung von Demoskopien Glauben schenken. Demnach (es handelt sich um eine Umfrage des Imas-Instituts) interessieren sich nur mehr 5 % unserer Landsleute „sehr stark“ für das innenpolitische Geschehen, weitere 21 % „stark“. Lesen wir jedoch das Ergebnis zur Verdeutlichung andersherum: Drei Viertel der Bevölkerung interessieren sich für Politik entweder gar nicht oder nur am Rande. Nicht nur das ist schon alarmierend genug, sondern ebenso die Geschwindigkeit, mit der das Interesse abnimmt: Innerhalb eines Jahrzehnts hat es sich mehr als halbiert!

Die unmittelbare Folge abnehmenden Interesses ist die sinkende Wahlbeteiligung. Eine solche Konsequenz vermindert zwar nicht unsere formale Qualifikation und Legitimation, sondern das tatsächlich empfundene Gewicht unserer Arbeit, ihrer Seriosität und letztlich ihrer Berechtigung. Lassen Sie es mich an einem Beispiel verdeutlichen: So wie man die derzeitige Parteienzustimmung abschätzen kann, wird sich eine Partei mit einem Stimmenanteil von rund um die 30 % als Gewinnerin der nächsten Nationalratswahl feiern lassen dürfen. Sollten dabei die abgegebenen gültigen Stimmen nur mehr etwas über 60 % der Wahlberechtigten betragen, so kann diese Partei nur die Zustimmung von jedem fünften der Wähler für sich in Anspruch nehmen. Wenn wir nicht jeden Bezug zur Realität verloren haben, kann uns das nicht zufriedenstellen und vermindert unsere Legitimationsbasis, gleichgültig welcher Partei wir angehören.

Dass dabei das Interesse der Jungen noch geringer ist, stimmt mich noch trauriger. Aber verstehen kann ich es schon: Sprechen wir ihre Sprache und

kennen wirklich ihre Themen? Wenn wir „von den Menschen da draußen“ sprechen – und das tun wir oft genug –, dann vermitteln wir die Codes einer Binnenmentalität, die sich mehr als befremdlich anhören. Die Sprache der Jungen sprechen, heißt nicht, sie zu kopieren, sondern ihnen zu zeigen, dass wir sie verstehen, uns in sie hineinversetzen und auch ernsthaft darüber nachdenken wollen, was sie uns zu sagen haben. Die Wahlbeteiligung ist das Zeugnis, das wir in unserer Gesamtheit, nicht als einzelne Parteien, erhalten. Und ebensowenig, wie es nützt, noch schnell vor dem Tag der Zeugnisverteilung eifrig zu lernen, nützt es, im letzten Moment Appelle an die Wähler zu richten, sie sollten doch das Wahlrecht ernst nehmen und nicht darauf verzichten. Was hilft das, wenn sie uns und unsere Arbeit nicht mehr ernst nehmen?

Wenn wir nicht jegliche Sensibilität verloren haben, dann müssen wir alle spüren, dass jetzt der Moment gekommen ist, wo das in uns gesetzte Vertrauen auf einem vielleicht letzten Prüfstand steht und sehr genau beobachtet wird, wie wir darauf reagieren. Jetzt könnte man einwenden, dass das gleichermaßen für die Bundesregierung und alle ihre Mitglieder, voran für Bundeskanzler und Vizekanzler, gilt, und ebenso für die politischen Parteien.

Das ist absolut richtig, aber schließlich sind wir es, die von der Wählerin, vom Wähler den Auftrag erhalten, sie oder ihn zu repräsentieren. Daraus sollten wir ein neues Selbstbewusstsein beziehen, das darin besteht, nicht auf die Reaktion von Parteien und Regierungsmitgliedern zu warten, sondern mit dem notwendigen Wiederaufbau zu beginnen, und zwar dort, wo es in unserer Macht steht. Nämlich in der Gesetzgebung und in der Kontrolle der Vollziehung. Wir Abgeordnete stehen dabei weder im Gegensatz zu Parteien und Regierung, sondern wir bieten ihnen eine Partnerschaft in dem Bewusstsein an, dass wir nur gemeinsam diese schwierige Situation bewältigen können.

Beherrigen wir, was Anneliese Rohrer uns in dem Buch „Ende des Gehorsams“ vermitteln will: „Die Zukunft des Landes hängt vom Verhalten der Mehrheit seiner Bürger ab. Es ist die Einstellung der Gesamtbevölkerung, die ein Multiorganversagen der Demokratie verhindern kann.“ Ich bin überzeugt davon, dass diese erfahrene Beobachterin und Kritikerin des österreichischen politischen Systems diese drastischen Worte aus wirklicher Sorge um die Entwicklung unserer Demokratie gewählt hat.

Meine Damen und Herren!

Ich möchte wiederholen, dass Korruption eigentlich heißt, eine Leistung für eine Gegenleistung zu erbringen, die nicht ethischen und moralischen

Grundsätzen entspricht, sondern den beiderseitigen Vorteil zum Ziel hat, zumeist zum Nachteil eines anderen. Das kann, aber muss nicht von strafrechtlicher Relevanz sein. Dabei findet man ein weites Feld der Anwendung vor. Korruption ist oft nicht nachweisbar, lediglich zu vermuten, sie hat auch nicht immer mit Geld zu tun, sondern die Gegenleistung kann einen anderen Wert haben, oftmals wäscht sprichwörtlich eine Hand die andere.

Eines ist aber allen Fällen immanent: Es gibt jeweils einen Geber und einen Nehmer. Vielfach muss von demjenigen, der gibt, die erwartete Leistung gar nicht ausgesprochen werden, weil jener, der nimmt, dies auch so versteht. Das Verhalten nennt man natürlich nicht Korruption, aber kompromittierend ist es allemal.

Ich setze mich jetzt bestimmt in die Nessel, wenn ich aus den Erfahrungen der letzten Zeit nicht nur aufzeige, sondern folgere, welche Aufgaben auf uns zukommen, wenn es gilt, gesetzliche Schranken zu setzen.

- Es ist derzeit gesetzlich nicht unvereinbar, zunächst als Stiftungsrat bei der Wahl eines ORF-Generaldirektors mitzuwirken, um sich schließlich in der Reihe der später bestellten leitenden Funktionäre wiederzufinden.
- Es ist unzulässig, aus einem formalen Anhörungsrecht bei der Bestellung von ORF-Landesdirektoren ein faktisches Mitbestimmungsrecht abzuleiten, wie es zumindest in zwei Fällen von den jeweiligen Landeshauptleuten offen und unwidersprochen vermutet wurde und bei den restlichen vermutet werden kann.
- Und es ist vor allem eine Barriere gegen den so offenkundig gewordenen parteipolitischen Einfluss aufzubauen, wie er uns bei der Wahl des ORF-Generaldirektors vor Augen geführt wurde.

Diese Vorgänge rund um das größte Medienunternehmen Österreichs, noch dazu in öffentlicher Hand, haben die Politikverdrossenheit um ein gutes Stück erhöht, weil demonstriert wurde, dass das jene Wirklichkeit ist, die ohnedies schon vermutet werden durfte: Wenn es um Macht und Einfluss geht, wird nicht einmal mehr der Schein gewahrt. Ein kurzfristiger Erfolg, der allenfalls über die nächste Zeit hilft, ist offenkundig wichtiger als langfristige Glaubwürdigkeit. Das ORF-Gesetz einer tatsächlichen und grundsätzlichen Reform zu unterziehen, ist für mich damit zu einem Pflichtpunkt unserer Agenda geworden.

Natürlich muss eine Regierung so wie andere Institutionen das Recht besitzen, über ihre künftigen Vorhaben, aber auch über Geleistetes zu informieren und darf dabei nicht nur auf den freiwilligen Transport durch Medien angewiesen sein. Daher stehen für diesen Zweck auch Mittel im Budget zur Verfügung, über deren Höhe und die Art ihrer Verwendung wir zu entscheiden haben. Es liegt aber auch an uns, dafür die Regeln genau zu definieren und ihre Einhaltung zu überwachen. Eine Streichung dieser Mittel wäre zwar populistisch, aber aus den vorher genannten Gründen dennoch falsch. Richtig ist jedoch, Grenzziehungen vorzunehmen – nämlich zwischen reiner Propaganda und tatsächlicher Information: Ich bin mir bewusst, dass dies sehr schwierig ist, weil solche Grenzen fließend sind.

Aber ich glaube, es wäre hier ein guter Beginn, sich des Rats von Experten zu bedienen, wenn es um Formulierungen geht und schließlich auch um Regelverstöße. Aber es geht vor allem um die Einsicht, dass Steuergeld – und um solches handelt es sich schließlich – nicht dazu da ist, Köpfe in den Mittelpunkt zu stellen, sondern allenfalls in den Hintergrund, um wirkliche Information auch zu personalisieren. Der Nutzen muss beim Empfänger der Botschaft und nicht in erster Linie bei ihrem Absender liegen.

Es gibt auch ein Wort dafür, welches das Thema umreißt: Fingerspitzengefühl. Es ist leider eine nicht zu leugnende Tatsache, dass bei Politikern die „Schuldvermutung“ zur vertrauten Übung geworden ist. Dieses vorausseilende Misstrauen gipfelt in der Annahme „wenn es schon nicht stimmt, ist es gut erfunden.“ Umso mehr sind wir aufgerufen, besonders wachsam bei uns selbst zu sein, um jeden Anschein der Unkorrektheit zu vermeiden.

Dieser Anschein wird dann erweckt, wenn ein zu offenkundiger Zusammenhang zwischen freundlicher Berichterstattung und Inseratenaufkommen aus dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Politikers besteht. Dies bezieht sich aber nicht nur auf das betreffende Ressort und dessen Zeiteinschaltungen, die ja durch ihre Veröffentlichung zumindest nachvollziehbar werden, sondern insbesondere auf den Einflussbereich im weiteren Sinn, wie etwa Unternehmen aus dem staatlichen oder halbstaatlichen Bereich. Aber auch auf Unternehmen, die durch öffentliche Aufträge oder sonstige Unterstützungen in der Einflussosphäre eines Ministeriums stehen und sich daher in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis befinden.

Mir ist bewusst, wie schwierig es ist, hier eindeutige Grenzpflocke zu schlagen. Aber es ist die Aufforderung an uns alle zu richten, hier eine besondere Sensibilität an den Tag zu legen. Dies gilt für die Politik wie für die

Medien in gleicher Weise. Schließlich werden die Medien nicht zu Unrecht als vierte Macht im Staate bezeichnet, was ihnen hohe Verpflichtungen auferlegt – etwa die, Objektivität zu wahren und eine klare Trennung zwischen ökonomischen Interessen und journalistischen Aufgaben vorzunehmen.

Ich versuche am Boden der Realität zu bleiben und nicht Wünsche an den Weihnachtsmann zu äußern. Lassen Sie mich daher an die Einsicht eines jeden Einzelnen appellieren, sich selbst die Grenze zu setzen, was man tut und was man eben nicht tun darf. Sicher mag das naiv erscheinen, aber wir sollten an jener Mentalität arbeiten, die da lautet: „That’s not fair“!

Die eingedeutschte Fassung dieses Spruches sagt aber zu wenig aus über seine wirkliche Bedeutung, die für mich lautet: „Du hast unsichtbare Grenzen überschritten, die uns unsere gesellschaftliche Umgangsform auferlegt. Denk’ darüber nach!“ Dies gilt für die Länder und Kommunen gleichermaßen.

Wir alle, meine Damen und Herren, sind auch Mitglieder einer Partei und haben keinerlei Veranlassung, uns dafür zu rechtfertigen, aber umso mehr Grund, im Umgang mit diesem Thema eine besondere Sensibilität an den Tag zu legen. Insbesondere dann, wenn es um die Regelung ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen und vor allem um ihre Finanzierung geht.

Ich muss gestehen, dass mir Ersteres, nämlich die gesetzlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit und ihrer Struktur beziehungsweise das weitgehende Fehlen solcher Grundlagen, dann wirklich bewusst geworden ist, als eine mehr als merkwürdige Tatsache bekannt wurde: nämlich, dass eine Partei, die bei den EU-Wahlen recht erfolgreich war und im Europäischen Parlament immerhin drei Mandate besetzt, über ein Statut verfügt, das praktisch einer Person alle Macht einräumt.

Ein Blick in das geltende Parteiengesetz hat mir bestätigt, dass der von Journalisten erhobene Vorwurf, es genüge, wenn im Innenministerium eine Abschrift der Statuten vorliegt, die wenig Aussagekraft über die innere Struktur haben müssen, weil keinerlei gesetzliche Vorschriften einzuhalten sind, gerechtfertigt ist. Ich schließe mich daher der Meinung des Parteien- und Korruptionsforschers Hubert Sickingers an, dass das Fehlen eines Mindestmaßes an gesetzlich vorgeschriebenen organisatorischen Strukturen einen schweren Fehler darstellt und folgere daraus, dass wir ihn umgehend zu beseitigen haben. Gerade wir, die wir in diesem Fall sowohl Anordnende als auch in unseren Parteifunktionen Vollziehende sind, haben für eine ausreichende „politische Hygiene“ zu sorgen. Unabhängig von unseren Beratungen habe ich daher Hubert Sickinger ersucht, für das Hohe Haus einen repräsentativen

Vergleich ausgewählter europäischer Staaten hinsichtlich ihrer Parteiengesetze anzustellen.

Das ist jener Teil, der wahrscheinlich leichter zu bewältigen ist, denn ich bin überzeugt, dass alle im Parlament vertretenen Parteien diesen Mindestanforderungen schon heute entsprechen und dass es in erster Linie gilt, solche Fehlentwicklungen, wie im angesprochenem Fall für alle Zukunft zu vermeiden.

Viel schwieriger wird die Aufgabe für uns, wenn es um die Neuregelung der Parteienfinanzierung geht. Ich bekenne mich prinzipiell zu dieser staatlichen Beitragsleistung und ich nehme an, im Prinzip tun Sie das auch. Wenn wir nämlich davon ausgehen, dass politische Parteien ein wesentlicher Bestandteil einer repräsentativen Demokratie sind, so müssen wir dafür sorgen, dass sie auch ausreichende finanzielle Mittel für ihre Tätigkeit zur Verfügung haben und nicht auf Zuwendungen aller Art angewiesen sind. Ich weiß, dass der Begriff „ausreichend“ nur sehr schwer in Zahlen zu gießen ist, denn den Verantwortlichen für die Parteienfinanzen wird es eher zu wenig erscheinen und der interessierten Öffentlichkeit stets zu viel.

Ich lese immer wieder, wir hätten in unserem Land, abgesehen von Japan, an der Bevölkerungszahl gemessen, die höchste Parteienförderung auf der Welt. Abgesehen davon, dass die Funktion, der Aufbau und die Bedeutung von politischen Parteien von der Kultur und Tradition eines Landes abhängt, scheint es mir auch relevanter, einen rein europäischen Vergleich anzustellen, weil hier die länderspezifische Situation angesichts ähnlicher Kulturen mehr Aufschlüsse bringt. Denn wir wissen zum Beispiel, dass Parteien in den USA erst im Vorlauf von Wahlen eine effektive organisatorische Wirkung entfalten und der Erfolg eines Kandidaten sehr wesentlich von der Höhe der aufgebrauchten Spendengelder abhängt. Dass dies nicht ohne Einfluss auf die konkrete Politik stattfindet, dafür gibt es immer wieder Berichte und Beispiele. Genau das wollen wir eben nicht, und ich bin überzeugt, wir tun gut daran.

Es kann nur so funktionieren, dass ein offener und wirklich umfassender Kassasturz vorgenommen wird, bei dem alle öffentlichen Quellen, sei es für die Parteien direkt oder über ihre Klubs, Akademien, Unter- und Teilorganisationen, aber auch die Spendengelder und andere Quellen der Finanzierung bis hin zu Sachzuwendungen offengelegt werden. Dies sollte den Rahmen für künftige Regelungen schaffen und für größtmögliche Transparenz sorgen. Wenn, und das wissen wir aus zahlreichen Veröffentlichungen der letzten Monate, alle Fachleute, die über eine ausgewiesene Kompetenz bei der Kor-

ruptionsbekämpfung verfügen, der Meinung sind, am Anfang der Korruptionsbekämpfung stünde die größtmögliche Transparenz bei der Parteienfinanzierung, so sollte uns das nicht nur zu denken geben, sondern auch zum schnellstmöglichen Handeln führen.

Heute geht es um unser gemeinsames Bekenntnis, das ich so zusammenfassen möchte: Wenn wir schon aus triftigen Gründen eine der höchsten Parteienfinanzierungen in Europa aufweisen – so muss es unser Ehrgeiz sein, auch eines der transparentesten und kontrollierbarsten Systeme zu haben.

Damit komme ich, meine Damen und Herren, zu einem weiteren Bereich, der erst durch einen unglaublichen Vorfall in den öffentlichen Fokus gerückt ist: Das „Lobbying“ und zwar in seiner mehr als unappetitlichen Ausformung als Spiel hinter den Kulissen mit Geld unter der Hand. Wir haben es auf Videos gesehen und dann erstaunt festgestellt, wie löchrig unsere Gesetze gegen solche Unarten sind. Schnell war unter dem Eindruck dieser Bilder der Ruf nach Gesetzen zu vernehmen, alle haben sich zu klaren Regelungen bekannt, und wir als Abgeordnete sind nun in der Pflicht, dies auch umzusetzen. Sicherlich ist es nicht ausreichend, bei Verstößen mit Verwaltungsstrafen zu drohen, weil die für den „Fall aller Fälle“ schon in das Honorar eingepreist werden können. Strafen müssen weh tun, und ein Verfall des Honorars einschließlich einer Strafzahlung ist wohl das Mindeste, was man verlangen kann.

Erfolgshonorare müssen ganz eindeutig geregelt werden, denn es leuchtet mir ein, wenn die Frage gestellt wird, was ein Lobbyist überhaupt beitragen kann, damit ein nach objektiven Kriterien geführtes Vergabeverfahren zugunsten seines Auftraggebers ausgeht.

Wir sind jedoch unmittelbar selbst betroffen: Nicht nur, weil wir ein möglichst engmaschiges Gesetzesgewebe zu beschließen haben werden, sondern weil wir uns – ohne in einem Gesetz explizit genannt zu werden – selbst einen Rahmen abstecken müssen, was in Wahrnehmung unseres Mandates zulässig ist und was eben nicht. Das kann nicht generalisiert werden, weil es zu viele Anwendungsbereiche gibt und daher müssen wir selbst den moralischen Rahmen bestimmen, den uns unsere Aufgabe abverlangt. Wo endet unser Einsatz im allgemeinen Interesse und wo beginnt die Förderung von Partikularinteressen, die zwar Vorteile für die einen oder sogar nur „den einen“ und Nachteile für viele andere bringen?

Meine Damen und Herren!

Ich bin mir bewusst, dass ich Ihnen bereits viel Geduld abverlangt habe, aber das Thema, das heute im Mittelpunkt unserer Sitzung steht, kann nicht

mit einigen Schlagworten, nachfolgenden Beteuerungen über kollektive Betroffenheit und anschließenden Versicherungen, schnell handeln zu wollen, abgetan werden.

Denn es geht nicht nur um die seltsamen Blüten der Korruption, die ohnedies von allen entrüstet aufgezeigt werden im Gleichklang mit der Versicherung, sie sofort abstellen zu wollen. Es geht allem voran um unsere Glaubwürdigkeit – ich kann es nicht oft genug betonen –, die mehr als beschädigt ist und folglich um die Schaffung einer Vertrauensbasis, ohne die wir unsere Verantwortung nicht wirklich wahrnehmen können. Beschämt es uns nicht, wenn wir uns vom OECD-Vertreter Mark Pieth als „Korruptionsoase“ bezeichnen lassen müssen? Erzürnt es uns nicht, was wir täglich in den Zeitungen lesen müssen?

Viel Richtiges und Notwendiges ist schon angedacht, geschrieben und vorgeschlagen worden: Beginnend bei neuen „Anfütterungsbestimmungen“ bis hin zu Transparenzgeboten im öffentlichen Bereich samt seiner Unternehmungen. Es geht heute nicht darum, Kataloge aufzulisten. Erkennen wir in aller Klarheit, dass Österreich an einem Wendepunkt steht.

Der Worte sind genug gefallen – jetzt geht's ums Tun! Und um eine Zielsetzung: Wenn wir schon hinnehmen müssen, als „Korruptionsoase“ bezeichnet zu werden, dann sollten wir den Ehrgeiz haben, zur europäischen Benchmark in der Korruptionsvermeidung, -bekämpfung und -beobachtung zu werden. Das wäre ein Ziel, wo wir auf alle Fälle die Unterstützung der Bevölkerung hinter uns wissen.

Ich schlage Ihnen daher vor, dass wir im Hohen Haus einen jährlichen Korruptionsbericht behandeln, der vom Justizministerium, dem Innenministerium und den Rechnungshöfen auf Bundes- und Landesebene zu erstellen ist und uns eine Grundlage schafft, anhand der wir Veränderungen und zusätzlich notwendig werdende Maßnahmen, auch des Gesetzgebers, behandeln können.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen angelangt. Ich hoffe, dass ich Ihnen verdeutlichen konnte, dass der Kampf gegen die Korruption zwar der wichtigste, aber bei weitem nicht der einzige Bereich ist, wo wir um die volle Wiedererlangung der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens kämpfen müssen. Wenn von Stillstand in der Politik die Rede ist, dann müssen wir uns angesprochen fühlen und dürfen nicht wie das Kaninchen auf die Schlange starren und uns der trügerischen Hoffnung hingeben, nur die Regierung sei gemeint. Dann würden wir den Parlamentarismus falsch verstehen.

Dass wir bereit sind, einen neuen, einen anderen Weg einzuschlagen, erweist schon alleine die Tatsache, dass ich ermächtigt wurde, namens des Nationalrates und damit auch seiner fünf Fraktionen zu sprechen. Dies zeigt, dass uns keine Ideologie zu trennen vermag, wenn es um substantielle Fragen unserer Republik und unserer Demokratie geht.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Dem Herrn Bundespräsidenten möchte ich noch einmal besonders für seine Anwesenheit danken. Ich hoffe, sehr geehrter Herr Bundespräsident, dass wir Ihnen den Eindruck vom festen Willen und Ernsthaftigkeit vermitteln konnten. Gerade Sie als Staatsoberhaupt werden den Erfolg oder auch das Misslingen unserer Bemühungen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen. Die Debatte über meine Ausführungen wird in der nächsten Sitzung stattfinden. Damit schließe ich die heutige Sitzung des Nationalrats.

Liebe Leserinnen und Leser!

Wenn Sie bis jetzt durchgehalten haben, erfahren Sie jetzt von mir, was Sie ohnehin schon längst wissen: Diese Sitzung hat so nie stattgefunden, sondern wurde von mir durchgehend erfunden. Ich brauche mich daher auch nicht bei der amtierenden Präsidentin des Nationalrats für etwaige Unterstellungen entschuldigen. In einer fiktiven Sitzung bleibt auch die Rednerin fiktiv. (Ich halte es für ein wichtiges Zeichen, dass die höchste Funktion im Staate nach dem Bundespräsidenten von einer Frau wahrgenommen wird.)

Wenn Ihnen die Rede im Vergleich zu meinem Buch „Vom Stillstand zum Widerstand“ zu zurückhaltend in der Wortwahl erschienen ist, dann erklärt sich das dadurch, dass ich mir die Aufgabe gestellt habe, alle inhaltlich wichtigen Themen anzusprechen, aber alleine schon deshalb auf jede Polemik verzichtet wurde, weil es sich um eine Rede im überparteilichen Amt der Nationalratspräsidentin handeln sollte, für die sie außerdem das Mandat aller fünf Fraktionen erhalten hatte.

Schon alleine die letzte Bemerkung beschreibt die Fiktion in dieser Rede. Denn können Sie sich im Ernst vorstellen, dass sich Frau Glawischnig, samt den Herren Cap, Kopf, Strache und Buchner zu einer solchen Vorgehensweise durchringen hätten können, obwohl das Haus Österreich buchstäblich brennt?!

Und wenn doch, so hätten die Klubobleute niemals das Placet der Herren Bundeskanzler und Vizekanzler, pardon in diesem Fall der beiden Parteiobmänner, bekommen, und die Herren Strache sowie Buchner hätten es sich selbst nie erteilt. Einzig bei Frau Glawischnig bin ich mir etwas unsicher, nicht aus ihrer unterstellten Frauensolidarität, sondern weil sie vielleicht über ihren Schatten springen und eine ganzheitliche Sichtweise hätte einbringen können.

Eines muss ich noch anfügen: Ich habe diese Rede zwar geschrieben, hätte sie aber genauso wenig halten können wie die echte Präsidentin. System und so – eh' schon wissen!

Viele von Ihnen werden aus der Berichterstattung her wissen, wie die Sitzung tatsächlich abgelaufen ist – natürlich wie üblich.

Diese mögliche Sternstunde des Parlamentarismus, dieses kräftige Lebenszeichen von 183 Abgeordneten hat also nicht stattgefunden. Damit meine ich nicht, meine Rede und ihr Inhalt sei eine Sternstunde, sondern die fiktive Annahme, die fünf Klubs hätten sich zu einer solch ungewöhnlichen Vorgehensweise entschlossen und sich darauf geeinigt, den Großteil der drängenden Probleme offen und ohne Rücksicht auf die von ihnen vertretenen Parteien anzusprechen. Und so kam es, wie es kommen musste, wenn man der derzei-

tigen politischen Logik und ihren verbalen Laut-Sprechern folgt – es wurde gestritten, wechselseitig Schuld zugeschoben und gleichzeitig eine Unschuldsmiene aufgesetzt.

„Korruptionsaffären – Keiner will es gewesen sein“ So titelt der „Kurier“ am nächsten Tag und die Schlagzeilen der übrigen Zeitungen lassen einen ähnlichen Schluss zu. Wissen die Abgeordneten eigentlich, welchen schlechten Dienst sie allesamt damit dem Parlamentarismus, dem Ansehen der Abgeordneten und der Sache, um die es geht, nämlich die schonungslose Bekämpfung grassierender, allgegenwärtiger Korruption, erwiesen haben? Und letztlich dem Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit der Politik?

Wir wissen, dass das Parlament dringend renoviert werden muss. Das sagt die Präsidentin dieses Hauses. Man muss ihr dabei vernünftigerweise zustimmen, wenn man etwa die Aufnahmen auf dem Dachboden gesehen hat. Es geht aber auch um das Innere des Parlaments und damit meine ich nicht das Mobiliar.

Die Sitzung, die mich beschäftigt hat, fand am 13. September 2011 statt.

Was durften die ÖsterreicherInnen in den nachfolgenden Tagen, außer der Parlamentsberichterstattung, lesend zu Kenntnis nehmen? Nur eine Auswahl aus einigen Zeitungen:

- ☞ „Politik interessiert kaum jemanden mehr“ (SN, 15. 9.) „Die große Abwendung“ (Der Standard, 15. 9.)
- ☞ „ORF-Direktoren – Breite Mehrheit, lautstarke Kritik“ (Kurier, 16. 9.)
- ☞ „Eurofighter Minister Scheibner unter Geldwäsche-Verdacht“ (Kurier, 16. 9.), „Scheibner kassierte von Eurofighter“ (Die Presse, 16. 9.) „Scheibners privater Eurofighter-Deal“ (Der Standard, 16. 9.)
- ☞ „Franz Fiedler über dubiose Inseratengeschäfte – ein Einfallstor für Korruption“ (Kurier, 18. 9.)
- ☞ „OGM-Kurier-Umfrage: Große Mehrheit: Alle Parteien verantwortlich für Skandale“ (Kurier, 18. 9.)
- ☞ „Charakter der politischen Kaste ist zu hinterfragen“ (Der Standard, 19. 9.)
- ☞ „Kanzler Faymann und die ÖBB-Millionen für den Boulevard“ (Kurier, 16. 9.)
- ☞ „Diese Politik interessiert niemanden“ (SN, 17. 9.)
- ☞ „Der Kanzler unter Druck“ (Kurier, 17. 9.) „Belastendes Material, verschwundener Name, erhellende Aussage“ (Kurier, 17. 9.)
- ☞ „Das System Faymann“ (SN, 19. 9.)

☞ „Fünf Minister, die alle Vorwürfe zurückweisen“ (SN, 19. 9.)

Das ist lediglich eine selektive Ausbeute aus fünf Tagen. Am Montag, dem 19. September 2011, habe ich nämlich dieses Büchlein abgeschlossen. Für die folgende Zeit, die ich naturgemäß nicht mehr erfassen kann, ergeben sich drei Möglichkeiten.

1. Es passiert gar nichts: eher unwahrscheinlich
2. Es kommen weitere Grauslichkeiten zutage: sehr wahrscheinlich
3. Es wendet sich das Blatt zum Besseren: zu erhoffen, die Wahrscheinlichkeit muss jede/r für sich selbst einschätzen.

Ein Werbefachmann hat mir einmal erklärt, man muss eine Botschaft solange penetrieren, bis man sie selbst nicht mehr hören kann – dann besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sie von breiten Kreisen gehört wurde.

Wenn ich mir die Penetranz negativer politischer Botschaften vor Augen führe, muss ich ergo dessen annehmen, dass sie längst bei den EmpfängerInnen angekommen sind. Wen wundert's dann, was uns die DemoskopInnen über die Einstellung der ÖsterreicherInnen zur Politik vermitteln?

Anneliese Rohrer hat es in einem Gespräch zu ihrem bemerkenswerten Buch „Ende des Gehorsams“ zum Ausdruck gebracht:

„Fordern Sie ein Ende des Gehorsams? Erwarten Sie es? Fürchten Sie sich davor?“

„Ich fürchte mich absolut nicht davor. Ich verlange es. Ich fordere es, weil so wie es bisher gelaufen ist mit der Unterwürfigkeit und der Ausrede auf den Obrigkeitsstaat, das ist keine Zukunft für Österreich.“

„Sie kritisieren, dass sich in Österreich zu wenige Menschen politisch engagieren. Woran liegt das?“

„Einerseits ist das eine Ausrede auf die Geschichte: Wir sind eine relativ junge Demokratie, eine Demokratie, die wir nicht selbst erkämpft haben. Und andererseits liegt es am Bildungswesen. Wie die jungen Leute nicht zur Kritik erzogen werden, sondern im Gegenteil: Wenn sie solche äußern wollen, werden sie sowohl in der Schule wie auch von den Eltern ruhig gestellt. Die Eltern sagen: „Lehn dich nicht zu sehr hinaus, das könnte dir schaden“. Das ist die traditionelle Einstellung.“

„Sie sehen Österreich auch als autoritäre Gesellschaft. Inwiefern?“

„Weil viele demokratische Spielregeln, nicht eingehalten werden. Wie viel

passiert, was in anderen Demokratien schon zu Konsequenzen geführt hätte? Das wird bei uns einfach hingenommen. Das heißt, die Kontrolle der Autoritäten funktioniert weder durch die Bürger wirklich, noch durch die Medien.“

Ich stimme ihr fast zur Gänze zu – einzig dort, wo sie meint, die Kontrolle der Autoritäten durch die Medien funktioniere nicht wirklich, möchte ich entgegenhalten, dass vieles von dem, was wir wissen, der Information durch Medien wie „Profil“, „Standard“, „Presse“, „Kurier“, „Salzburger Nachrichten“, „Oberösterreichische Nachrichten“, „Tiroler Tageszeitung“, „Kleine Zeitung“, um die wichtigsten zu nennen, zuzuschreiben ist. Wir müssen dafür nicht dankbar sein, denn diese Kontrollfunktion gehört zu ihren ureigensten Aufgaben. Dankbar müssen wir vielmehr jenen Persönlichkeiten sein, die wissen, mit welchen Mitteln der Boulevard zuschlägt und sich trotzdem nicht abhalten lassen, notwendige Kritik auch auszusprechen.

Ein Beispiel gefällig? In einem „Kurier“-Interview am 1. August 2011 vertritt Erhard Busek die kritische (meines Erachtens mehr als berechtigte) Auffassung, Österreich habe durch die Affäre Golowatow die Glaubwürdigkeit verloren und sollte zu Menschenrechtsfragen künftig schweigen. Es folgten naturgemäß Reaktionen. Eine davon kam vom ausgewiesenen Menschenrechtler und profunden Außenpolitiker Johannes Rauch, dem die Flucht aus der engen Tiroler Heimat ins ÖVP-Generalsekretariat zu Wien offensichtlich zu noch mehr Weitblick verholfen hat, als er die Aussagen Buseks als „entbehrlich“ erkannte. Die Fama erzählt von dann folgenden Glückwünschen Putins, dem diese namhafte Äußerung eines österreichischen Spitzenfunktionärs natürlich sofort übermittelt wurde und der die europäische Dimension diese Mannes lobte.

Weil der so von der ÖVP mit Recht Zurechtgestutzte zu vereinsamen drohte, standen ihm mit Franz Fischler und Heinrich Neisser zwei Adjudanten zur Seite, die als erfahrene Politiker erstaunlicherweise die Meinung Buseks vertraten. So ein Verrat an kluger österreichischer Außenpolitik konnte natürlich nicht ohne Folgen bleiben. Daher erkannte Peter Gnam in der „Kronen-Zeitung“ des folgenden Tages scharfsinnig, dass es sich bei den drei Spießgesellen wohl nur um gewöhnliche Nestbeschmutzer handeln könne. Logisch, dass in weiterer Folge die drei auch als Auslaufmodelle identifiziert werden und festgestellt wird, dass der Rädelsführer in der ÖVP von heute „null Gewicht“ hat. Ich finde Letzteres schade für die ÖVP, das mausgraue, ministrantenhafte, fade Einerlei dieser Partei könnte Buntheit ruhig vertragen,

um das landesweite Gähnen zu konterkarieren. (Ich hoffe, die drei genannten Herren verzeihen mir den Sarkasmus, aber ernsthaft kann man das alles nicht ertragen.)

Wenn Kritiker, die sich berechtigt und begründet äußern, auf diese Art und Weise mundtot gemacht und diskreditiert werden sollen, dann ist es höchst an der Zeit, sich gegen solche Boulevard-Methoden zur Wehr zu setzen. Ich hoffe, dazu einen Beitrag leisten zu können und freue mich, wenn auch andere die Dinge beim Namen nennen.

Dass es auch „andersrum“ geht bei der „Krone“, zeigt eine Hymne, die von Wolf Martin, einem Poeten von hohem Rang, verfasst wurde:

„Wie glücklich ist doch unser Staat!  
In Werner Faymann wird sie Tat!  
Mit klarem Wort und offenem Blick  
macht er die beste Politik!“

Da konnte es nicht ausbleiben, dass Michael Jeanée ihm einen Huldigungsbrief schrieb: Faymann als „Hoffnungsträger deus ex machina“. Für mich bleibt nur die Frage offen, ob die beiden Barden ihr Gewerbe auch nebenberuflich am Hofe des Karpatenfürsten Nicolae Ceaușescu betrieben haben, wo derlei Huldigungen zum Abendessen dargebracht wurden.

Wie etwa der ehemalige Finanzminister Ferdinand Lacina, wenn er in einem „Standard“-Interview (8. 8. 2011) im Zusammenhang mit Steuerthemen auf die Zögerlichkeit der SPÖ angesprochen wird und auf die Frage nach dem „Wieso“ antwortet: „Das ist der reinste Populismus. Inzwischen bestimmt ja nicht mehr die Politik die Schlagzeilen, sondern die Boulevardpresse die Meinung der Politiker. Da gibt es eine Kungelei“.

Und auf die Frage „Seit Ihrem offenen Brief, in dem Sie vor ein paar Jahren die SPÖ kritisiert haben, hat sich also nichts geändert?“ gibt er folgende Antwort: „Nein, diese Kritik hat sich zu meinem Bedauern bestätigt. Aber ich habe nichts anderes erwartet, der Brief war eher zur Rettung der eigenen Seele gedacht. Die Sozialdemokratie leidet an Ununterscheidbarkeit zu anderen Parteien, der ÖVP geht es nicht viel anders. Es wird Leere produziert und mit Worthülsen gefüllt.“

Dem ist leider nichts hinzuzufügen. Die Frage, die sich nachfolgend stellt, ist die, ob wir das einfach hinnehmen, schlicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich habe sie mir und viele andere auch mit nein beantwortet.

Wenn dieses kleine Büchlein, das Ihnen vorliegt, den Titel „Vom Widerstand zum Aufstand“ trägt, braucht sich keinerlei Besorgnis zu verbreiten, außer vielleicht ein wenig in politischen Kreisen – doch diese Wahrscheinlichkeit ist gering, scheint doch das „Aussitzen“ noch immer gängige Methode zu sein. Und weil sich daran nichts ändern wird, wenn nicht ein kräftiger Anstoß erfolgt, haben Gleichgesinnte den Vorschlag eines „Demokratiebegehrens“ gemacht.

In seinem Sinn bedeutet „Aufstand“ nicht „Aufruhr“, sondern „aufstehen“, gewissermaßen als zeitgemäße Folge der Evolutionskette, einen neuen „Homo erectus“ zu motivieren und ihm den „Willen zum aufrechten Gang“ abzuverlangen. Das heißt, ihn eben nicht um einen „Gefallen“ zu bitten, sondern ihn aufzufordern, dass er mitwirkt. Mitwirkt an der Gestaltung seiner Demokratie. Wir können nur Vorarbeit leisten, Unterstützung anbieten, Organisatorisches vorbereiten, Argumente liefern, aber wirklich etwas bewegen können nur die BürgerInnen selbst, indem sie teilhaben, sich aus der Zuschauerrolle lösen, selbst aktiv werden. Wir wissen nicht, ob es gelingt, aber wir wollen zumindest sagen können: „Wir haben es versucht“. Das Risiko des Scheiterns hält uns nicht ab – die Hoffnung des Gelingens lebt.

Ich habe mich in meinem Pamphlet „Vom Stillstand zum Widerstand“ mit dem Regierungsprogramm für die zweite Halbzeit der Legislaturperiode auseinandergesetzt und unter anderem das sprachlich dümmliche und inhaltlich leere Vorhaben zur Energiepolitik als symptomatisch für das ganze Papier kritisiert: „Raus aus Atom. Rein in Erneuerbare. Damit unsere Kinder eine saubere Zukunft haben“.

Wahrscheinlich ist die Sprache, die sie verwenden, auch jene, die sie am besten verstehen. Daher nehme ich sie ausnahmsweise auch in Gebrauch: „Raus aus Altgewordenem. Rein in Erneuerteres. Damit unsere Kinder wirklich eine Zukunft haben.“

Und diese Zukunft wollen wir mit dem „Demokratiebegehren“ einläuten!

Sein Kern lautet: Die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien müssen sich wieder auf ihre Kernaufgabe besinnen, die Entwicklung der österreichischen Gesellschaft mutig, engagiert und zukunftsorientiert zu gestalten. Wir sind davon überzeugt, dass die österreichischen WählerInnen dies wollen und auch anerkennen werden. Deshalb fordern wir im Wege eines Volksbegehrens, das die Bezeichnung ‚Demokratiebegehren‘ tragen soll, folgende Veränderungen:

## 1. Ein neues Wahlrecht

- ☐ Die eine Hälfte der Abgeordneten zum Nationalrat und zu den Landtagen soll künftig in einer Direktwahl im Wahlkreis gewählt werden. Erreicht kein Kandidat die absolute Mehrheit, hat eine Stichwahl stattzufinden. Die andere Hälfte der Abgeordneten soll über Parteilisten nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden.

## 2. Mehr direkte Demokratie

- ☐ Volksbegehren, die von mehr als 400.000 Wahlberechtigten unterstützt werden, müssen in einer weiteren Stufe einer Volksabstimmung zugeführt werden, deren Ergebnis für den Nationalrat bindend ist. Davon auszunehmen sind Begehren, in denen eine Einschränkung der geltenden Grund- und Freiheitsrechte gefordert wird.
- ☐ In den Bundesländern sind für die Zuständigkeitsbereiche der Landesregierungen Bürgerbegehren vorzusehen, deren Quoren bezogen auf die Bevölkerungszahl nicht höher sein dürfen als jene für Volksbegehren auf Bundesebene.

## 3. Eine Renaissance des Parlaments

- ☐ Das Parlament soll zum wirklichen Gesetzgeber werden: Die Initiative für Gesetze soll wieder dem Parlament übertragen werden, indem dieses in einer ersten Lesung die wesentlichen Ziele und Inhalte eines Gesetzes formuliert. Diese Vorlagen sind dann für die Exekutive bei der Formulierung der Gesetze verbindlich.
- ☐ Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sind der Nationalrat und seine Abgeordneten mit angemessenen Ressourcen auszustatten.
- ☐ Mitglieder der Regierung haben sich vor ihrer Ernennung einem Hearing im Parlament zu stellen. Ihre Ernennung kann mit Mehrheit abgelehnt werden.
- ☐ Das Parlament nimmt künftig seine Europa-Kompetenzen wahr, indem mindestens halbjährlich wesentliche Fragen der Europapolitik im Plenum diskutiert und dazu Richtlinienbeschlüsse für das Verhalten der österreichischen Regierungsvertreter im Europäischen Rat und im Rat der EU gefasst werden.

#### 4. Ein neuer Föderalismus

- ☐ Die Gesetzgebungskompetenz der Landtage wird auf den Nationalrat übertragen.
- ☐ Die Anzahl der Landtagsabgeordneten wird halbiert.
- ☐ Die Anzahl der Mitglieder der Landesregierungen wird mit fünf für Bundesländer mit weniger als eine Million Einwohner und sieben für Bundesländer mit mehr als einer Million Einwohner begrenzt.
- ☐ Aufgaben der Landtage sind: die Beschlussfassung über den Landeshaushalt, Vorschläge für Initiativen an die Landesregierungen sowie Wahl und Kontrolle der Landesregierungen. Dabei bedienen sie sich der tatsächlich unabhängig gestellten Landesrechnungshöfe.
- ☐ Der Bundesrat in seiner derzeitigen Form wird abgeschafft und durch ein Gremium ersetzt, das sich, analog zum Bundesrat in Deutschland, aus Mitgliedern der neun Landesregierungen zusammensetzt. In den Bereichen, die gegenwärtig in der Gesetzgebung den Ländern vorbehalten sind (auch in der Ausführungsgesetzgebung), erhält dieser Bundesrat ein absolutes Vetorecht.
- ☐ Die parteipolitisch besetzten Gremien der Landes- und Bezirksschulräte werden abgeschafft.

#### 5. Ein neues Parteiengesetz

- ☐ In einem neuen Parteiengesetz müssen die Parteien dazu verpflichtet werden, sämtliche Einnahmen und Ausgaben offen zu legen.
- ☐ Spender ab € 100 sind namentlich anzuführen.
- ☐ Die Kontrolle der Gebarung der Parteien wird dem Rechnungshof übertragen. Dieser hat auch das Recht, Unter- und Vorfeldorganisationen der im Parlament vertretenen politischen Parteien zu überprüfen.

#### 6. Entschlossen gegen Korruption

In einem neuen Anti-Korruptionsgesetz sind zu regeln:

- ☐ Für Regierungsmitglieder und in allgemeinen Wahlen gewählte Vertreter sowie Manager staatlicher Versorgungsbetriebe wie etwa ÖBB, ASFINAG oder öffentliche Krankenhäuser darf es keine Ausnahme in den Korruptionsbestimmungen geben.

- ☐ Die ‚Anfütterungsbestimmung‘ für Amtsträger nach Schweizer Vorbild ist wieder einzuführen.
- ☐ Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist nachvollziehbar öffentlich zu machen.
- ☐ Die Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandaten und wirtschaftlichen Funktionen ist klar zu regeln.
- ☐ Erfolgshonorare für Lobbyisten und Berater bei öffentlichen Ausschreibungen und Bieterverfahren sind zu verbieten und unter Strafe zu stellen.
- ☐ In staatlichen oder staatsnahen Unternehmen sind Bezüge, Abfertigungen und Pensionsansprüche vollständig offen zu legen.
- ☐ Die Vergabe von Posten im öffentlichen Bereich ist unter Strafe zu stellen, wenn im Zuge parteipolitisch motivierter Postenbesetzung parteinahe Kandidaten parteifernen Kandidaten vorgezogen werden.
- ☐ Die Korruptionsstaatsanwaltschaft ist personell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben ohne jede Verzögerung wirkungsvoll erfüllen kann.